

Beschluss

VO/FV/50-0368/2016

Status: öffentlich

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung /	Erstellungsdatum: 29.03.2016

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
19.04.2016	Gemeindevertretung Pölchow		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pölchow entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

- Einstimmig
 mit Stimmenmehrheit

- laut Beschlussvorschlag
 Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West hat den Jahresabschluss der Gemeinde Pölchow zum 31.12.2012 i. d. F. vom 14.03.2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.03.2016 der Gemeindevertretung der Gemeinde Pölchow empfohlen, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen:
keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in